

Antrag

der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Lena Strothmann, Artur Auernhammer, Thomas Bareiß, Norbert Barthle, Julia Bartz, Sybille Benning, Dr. André Berghegger, Dr. Christoph Bergner, Ute Bertram, Klaus Brähmig, Michael Brand, Helmut Brandt, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Alexandra Dinges-Dierig, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Hansjörg Durz, Jutta Eckenbach, Dr. Astrid Freudenstein, Dr. Michael Fuchs, Alexander Funk, Dr. Thomas Gebhart, Alois Gerig, Eberhard Gienger, Ursula Groden-Kranich, Michela Grosse-Brömer, Astrid Grotelüschen, Oliver Grundmann, Fritz Güntzler, Dr. Herlind Gundelach, Olav Gutting, Christian Haase, Florian Hahn, Mark Hauptmann, Dr. Matthias Heider, Helmut Heiderich, Rudolf Henke, Karl Holmeier, Franz-Josef Holzenkamp, Bettina Hornhues, Charles M. Huber, Anette Hübinger, Erich Irlstorfer, Thomas Jarzombek, Andreas Jung, Xaver Jung, Steffen Kanitz, Axel Knoerig, Jens Koeppen, Carsten Körber, Markus Koob, Gunther Krichbaum, Rüdiger Kruse, Andreas G. Lämmel, Barbara Lanzinger, Paul Lehrieder, Dr. Katja Leikert, Dr. Andreas Lenz, Ingbert Liebing, Matthias Lietz, Andreas Mattfeldt, Stephan Mayer (Altötting), Reiner Meier, Dr. Michael Meister, Jan Metzler, Maria Michalk, Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Philipp Mißfelder, Marlene Mortler, Carsten Müller (Braunschweig), Stefan Müller (Erlangen), Dr. Philipp Murmann, Michaela Noll, Helmut Nowak, Dr. Georg Nüßlein, Wilfried Oellers, Ulrich Petzold, Eckhard Pols, Alois Rainer, Dr. Peter Ramsauer, Eckhardt Rehberg, Josef Rief, Dr. Heinz Riesenhuber, Erwin Rüdgel, Andreas Scheuer, Tankred Schipanski, Heiko Schmelzle, Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden), Dr. Klaus-Peter Schulze, Johannes Selle, Dr. Wolfgang Stefinger, Peter Stein, Erika Steinbach, Sebastian Steineke, Christian Freiherr von Stetten, Stephan Stracke, Matthäus Strebl, Dr. Volker Ullrich, Thomas Viesehon, Volkmar Vogel (Kleinsaara), Sven Volmering, Kees de Vries, Kai Wegner, Albert Weiler, Marcus Weinberg (Hamburg), Dr. Anja Weisgerber, Peter Weiß (Emmendingen), Marian Wendt, Heinz Wiese (Ehingen), Klaus-Peter Willsch, Dagmar G. Wöhrl, Heinrich Zertik, Dr. Matthias Zimmer, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Wolfgang Tiefensee, Sabine Poschmann, Niels Annen, Heinz-Joachim Barchmann, Klaus Barthel, Dr. Matthias Bartke, Dirk Becker, Willi Brase, Dr. Daniela De Ridder, Dr. Karamba Diaby, Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, Saskia Esken, Christian Flisek, Ulrich Freese, Michael Gerdes, Kerstin Griese, Gabriele Groneberg, Ulrich Hampel, Michael Hartmann (Wackernheim), Hubertus Heil (Peine), Marcus Held, Gabriele Hiller-Ohm, Matthias Ilgen, Thomas Jurk, Oliver Kaczmarek, Ralf Kapschack, Gabriele Kaczmarek, Daniela Kolbe, Christine Lambrecht, Dr. Birgit Malecha-Nissen, Katja Mast, Markus Paschke, Christian Petry, Joachim Poß, Florian Post, Dr. Sascha Raabe, Dr. Simone Raatz, Martin Rabanus, Stefan Rebmann, René Röspel, Dr. Martin Rosemann, Dr. Ernst

Dieter Rossmann, Bernd Rützel, Johann Saathoff, Dr. Hans-Joachim Schabedoth, Axel Schäfer (Bochum), Dr. Nina Scheer, Dr. Dorothee Schlegel, Marianne Schieder, Dagmar Schmidt (Wetzlar), Frank Schwabe, Andreas Schwarz, Rainer Spiering, Norbert Spinrath, Kerstin Tack, Michael Thews, Dirk Vöpel, Bernd Westphal, Andrea Wicklein, Dirk Wiese, Waltraud Wolff (Wolmirstedt, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

Der deutsche Meisterbrief – Erfolgreiche Unternehmerqualifizierung, Basis für handwerkliche Qualität und besondere Bedeutung für die duale Ausbildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Handwerk bildet mit rund einer Million Betriebe und mehr als 5,3 Millionen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstandes. Das Handwerk ist hoch innovativ, regional verankert und erschließt sich durch seine leistungsfähigen Betriebe auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene. In über 130 Gewerken bilden Handwerksbetriebe rund 400.000 junge Menschen aus. Jährlich werden rund 120.000 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Die Ausbildungsquote im Handwerk liegt in Relation zur Gesamtbeschäftigtenzahl bei ca. 8 Prozent. Sie ist damit mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft (3 Prozent bis 4 Prozent im Bereich Handel und Industrie) oder der öffentlichen Verwaltung (unter 3 Prozent). So leistet das Handwerk einen erheblichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Gesamtwirtschaft. Über 60 Prozent derjenigen, die im Handwerk eine Ausbildung genossen haben, gehen später als hochqualifizierte Fachkräfte in andere Wirtschaftsbereiche. Mit dieser Ausbildungsleistung zeigt sich das Handwerk auch für die mit 7,8 Prozent geringste Jugendarbeitslosigkeit Deutschlands in Europa in hohem Maße mit verantwortlich (Quelle: Eurostat Juli 2014).

Für den Erfolg der dualen Ausbildung im Handwerk ist der Erwerb der Meisterqualifikation als Zugangsvoraussetzung zu den 41 nach der Handwerksordnung reglementierten Berufen ein bestimmender Faktor, denn das zulassungspflichtige Handwerk bildet im Vergleich zum zulassungsfreien Handwerk überproportional stark aus. So tragen insbesondere die meistergeführten Handwerksbetriebe maßgeblich dazu bei, dass jungen Menschen durch eine hochwertige Berufsausbildung vielseitige berufliche Perspektiven in allen Wirtschaftsbereichen eröffnet werden.

Grundlage für die Leistungsfähigkeit von meistergeführten Handwerksbetrieben sind die besonderen Qualifikationen, die den zukünftigen Führungskräften in der Meisterschule vermittelt werden. Erst der auch „großer Befähigungsnachweis“ genannte Meisterbrief befähigt Handwerker neben dem Erwerb einer hohen Fachkompetenz gleichzeitig zum erfolgreichen Unternehmer, zum Ausbilder und zur Führungsperson.

In der Meisterschule werden neben fachlichen auch betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse vermittelt, die in der Meisterprüfung nachzuweisen sind. Sie bilden eine solide Basis für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Nachweislich senken diese das Insolvenzrisiko neugegründeter Betriebe. Eine Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)

kommt zu dem Ergebnis, dass mangelnde Kenntnisse im betriebswissenschaftlichen Bereich für 40 Prozent der Betriebsschließungen in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens entscheidend waren (Quelle: ZEW, Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e. V. und Verband der Vereine Creditreform e. V., 2010, Ursachen für das Scheitern junger Unternehmen in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie). Die Marktverweildauer des geregelten Handwerks ist deutlich größer als die des unregulierten.

Zur Qualifikation des Meisters gehört eine hohe fachliche Kompetenz. Diese sichert einerseits vorbeugend das hohe Verbraucherschutzniveau im Handwerk: Typische handwerksspezifische Gefahren, die sich zum Beispiel bei der Errichtung und Wartung von Anlagen und Gebäuden oder der Verarbeitung gesundheitsschädlicher Materialien konkretisieren können, werden bereits präventiv durch die Qualifikation des Meisters vermieden. Die meisterliche Fachkompetenz ist aber auch ein bestimmender Faktor für die dauerhaft hohe Produkt- und Dienstleistungsqualität im Handwerk, für die ein starkes Verbrauchervertrauen besteht. Weltweit wird diese mit dem Gütesiegel „Made in Germany“ eng verbunden und ist damit für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands von entscheidender Bedeutung. Hohe Qualifikationen ermöglichen auch erst Innovationen.

Der Meisterbrief ist überdies Garant für die hohe Ausbildungsqualität im Handwerk, denn den künftigen Führungskräften wird in der Meisterschule nicht nur die fachliche Kompetenz vermittelt, sondern auch umfangreiche berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen. Erst hierdurch wird der Meister zu einer erfolgreichen Weitergabe seines Fachwissens an die Nachwuchskräfte befähigt. Die Organisationen des Handwerks unterstützen hierbei die Ausbildungsbetriebe mit einem umfassenden Leistungsangebot. Insbesondere den Handwerkskammern obliegt im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung die Organisation, Überprüfung und Qualitätssicherung der Ausbildung. Diese Zusammenarbeit von Betrieben und Organisationsstrukturen bildet die Basis für den europaweit anerkannten Erfolg der dualen Ausbildung im Handwerk. Wie wichtig dies ist, zeigen insbesondere die Erfahrungen vieler EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren beim Auf- und Ausbau der dualen Ausbildung.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Handwerks im Ausbildungsbereich ist es von enormer Bedeutung, dass die meisterliche Befähigung der Betriebsleiter gesetzlich geregelt ist. Nur so werden nachhaltig die Qualität der Ausbildung, die Produkt- und Dienstleistungsqualität und der überproportional hohe Beitrag zur Fachkräftesicherung gewährleistet. Auch national übergeordnete Zukunftsaufgaben – wie zum Beispiel die Energiewende und die Digitalisierung – werden ohne die entsprechenden Fachkräfte im Handwerk mit ihrem Know-how nicht lösbar sein.

Die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks löst zudem zahlreiche Wohlfahrtseffekte aus. Eine passgenaue und praxisnahe Ausbildung in Betrieb und Berufsschule gewährleistet eine erleichterte Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Das hohe Ausbildungsniveau verbessert zudem die persönlichen Entwicklungschancen, ermöglicht die Erzielung höherer Einkommen und bietet einen hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit. Dies bedeutet gleichzeitig für den Staat eine geringere Belastung der Sozialsysteme sowie höhere direkte und indirekte Einnahmen durch mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei vorübergehender Arbeitslosigkeit fällt der Wiedereinstieg in die Berufswelt viel leichter.

Die Hälfte der Auszubildenden eines Jahrgangs im Handwerk sind Jugendliche mit Hauptschulabschluss, knapp 4 Prozent verfügen über keinen Schulabschluss. Zudem weisen überproportional viele einen Migrationshintergrund auf oder besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Aus- und Fortbildung im Handwerk ermöglicht es auch den teilweise bildungsferneren Schichten der Bevölkerung, einen sozialen Aufstieg zu erlangen und trägt damit zur gesamtgesellschaftlichen Stabilität und Durchlässigkeit bei.

Mehr noch, im Rahmen der dualen Ausbildung sowie mit der Fortbildung zum Handwerksmeister leistet das Handwerk einen wichtigen Beitrag zu einer Elitebildung in der gewerblichen Wirtschaft jenseits des akademischen Bereichs. Deutschland nimmt hier zusammen mit der Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Dies ist ein wichtiger Baustein der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und niedriger (Jugend-)Arbeitslosigkeit beider Länder. Gerade diejenigen EU-Mitgliedstaaten mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit hatten demgegenüber in der Vergangenheit auf die akademische Bildung als Stütze eines funktionierenden Arbeitsmarktes gesetzt. Daher wird nunmehr auch auf europäischer Ebene eine Stärkung der beruflichen Bildung bzw. der Einführung der dualen Ausbildung forciert.

Schließlich ist das Handwerk gerade in strukturschwachen Gebieten häufig der „größte“ Arbeitgeber. Aus- und Fortbildung im ländlichen Raum wird im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vor allem durch das Handwerk gewährleistet. Würde dieses leistungsfähige System geschwächt, weil das Erfordernis einer meisterlichen Befähigung der Betriebsleiter nicht aufrechterhalten würde, so hätte dies perspektivisch weitreichende negative Folgen für den ländlichen Raum, da seine Wirtschaftskraft geschwächt und der derzeit schon bestehende Abwanderungstrend junger Menschen in städtische Ballungsgebiete noch verstärkt würde.

Vor dem Hintergrund der vielen positiven Effekte der gesetzlich geregelten Meisterqualifikation muss der von der EU-Kommission derzeit durchgeführte Evaluierungsprozess der nationalen Berufsreglementierungen (KOM(2013) 676 endg.) zwar aktiv aber dennoch kritisch begleitet werden. Eine entsprechende Positionierung hatte der Bundesrat bereits im vergangenen Jahr vorgenommen (Bundesratsdrucksache 717/13). Grundsätzlich begrüßt der Deutsche Bundestag die Herstellung von Transparenz über die bestehenden Reglementierungen der Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission sieht jedoch in der hohen Zahl von reglementierten Berufen in den Mitgliedstaaten eine Barriere für den Binnenmarkt und tendiert zu der Einschätzung, dass qualifikationsbezogene Zugangsbeschränkungen wirtschaftshemmend wirken, deren Abbau im Umkehrschluss aber mehr Wachstum und Beschäftigung auslösen.

Deutschland weist bereits derzeit keine überdurchschnittlich hohe Berufsreglementierung im europäischen Vergleich auf. Die Erfahrungen nach der Handwerksnovelle 2004 haben in Deutschland zudem gezeigt, dass Deregulierung nicht zwangsläufig zu einem Wachstumsschub und zu nachhaltig mehr Beschäftigung führt. Im Rahmen dieser Novelle wurden 53 zulassungspflichtige Gewerke zulassungsfrei mit dem Ziel, durch den erleichterten Berufszugang mehr Existenzgründungen, Beschäftigung und Umsatz zu erreichen. Diese positiven Effekte blieben jedoch weitgehend aus. Zwar stieg die Zahl der Existenzgründungen, allerdings blieb die Gesamtbeschäftigtenzahl in den nunmehr zulassungsfreien Handwerken weitgehend konstant, wobei sich leichte Zuwächse durch die allgemeine Konjunktorentwicklung erklären lassen. Indes nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die durchschnittliche Betriebsgröße deutlich ab. Zudem ist die Marktverweildauer von Betrieben im zulassungsfreien Handwerksbereich deutlich geringer als im zulassungspflichtigen Handwerk.

Schließlich hat die Ausbildungsleistung stark nachgelassen. Eine Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen e. V. (ifh Göttingen) verglich hierzu Betriebe, die nach der Handwerksnovelle zulassungsfrei wurden, mit Betrieben der weiterhin zulassungspflichtigen Gewerke. Mehr als zwei Drittel der meisterpflichtigen Betriebe hatten sich fünf Jahre nach Gründung erfolgreich am Markt behauptet. Rund 60 Prozent der nach der Novelle zulassungsfreien Betriebe waren fünf Jahre nach Neugründung vom Markt verschwunden. Gleichzeitig sank die Ausbildungsleistung drastisch – die Zahl der Gesellenprüfungen im nicht mehr meisterpflichtigen Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk ging von 1.665 im Jahr 2003 auf 658 im Jahr 2010 zurück. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Meisterprüfungen von 557 auf 84.

Eine von der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene und im Januar 2012 vorgelegte Studie des „Centre for Strategy & Evaluation Services“ (CSES) kommt für Deutschland zu dem Ergebnis, dass qualifikationsgebundene Berufszugangsregelungen im Bausektor positive Wirkungen zeitigen (CSES-Studie, S. 114). Damit wird die Richtigkeit des Regulierungsansatzes im Handwerk bestätigt.

Die zulassungspflichtigen Handwerksberufe stellen zudem kein Hindernis für die Mobilität von Selbständigen und abhängig Beschäftigten im Binnenmarkt und damit auch die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union dar. Durch die modernisierte Rahmenrichtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch die Richtlinie 2013/55/EG) wird für Unternehmer und Privatpersonen aus anderen Mitgliedstaaten ein angemessener Marktzugang gewährt. Das System der Anerkennung basiert dabei im Falle der gelegentlichen und vorübergehenden Leistungserbringung in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit weitgehend auf den Grundsätzen der automatischen Anerkennung. Ist der Nachweis erbracht, dass der Beruf im Herkunftsstaat reglementiert ist und rechtmäßig ausgeübt wurde, darf die Tätigkeit im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit auch in einem anderen Mitgliedstaat ausgeübt werden. Besteht keine Reglementierung im Herkunftsland, ist auch der Nachweis einer zweijährigen rechtmäßigen Ausübung des Berufs für die Anerkennung ausreichend. Auch bei einer dauerhaften Niederlassung greifen unter Voraussetzung der notwendigen Berufserfahrung die Grundsätze der automatischen Anerkennung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. das bestehende System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe zu stärken, da es einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands, zum Verbraucherschutz, zur Qualifizierung junger Menschen im Rahmen des Systems der dualen Ausbildung, zur Integration bildungsfernerer Schichten in den Arbeitsmarkt leistet;
 2. im Rahmen der Transparenzinitiative gegenüber der Europäischen Kommission zu betonen, dass
 - a) die Frage der Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten ist,
 - b) das duale Ausbildungssystem nur dann in seiner Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann, wenn gesetzlich geregelt ist, dass die Betriebsleiter in den derzeitigen Anlage-A-Berufen über meisterliche Fähigkeiten verfügen und
 - c) die Bedeutung der Zulassungspflicht von Handwerksberufen als zentrales Element einer präventiven Gefahrenabwehr zwecks Absicherung eines hohen Verbraucherschutzniveaus anzuerkennen ist;
 3. andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ihren Bestrebungen zu unterstützen, Strukturen der dualen Ausbildung in ihren Bildungssystemen einzuführen und zu stärken;
 4. den Technologietransfer und die Nutzbarmachung von Produkt- und Prozessinnovationen aus Forschung und Industrie ins Handwerk stärker zu unterstützen und zu fördern, da nur so das bestehende Berufsbildungssystem auf dem bisher hohen Niveau fortgeführt werden kann;

5. die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräfte- und Unternehmensnachwuchses weiter zu steigern – dies insbesondere auch im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung und Frauen;
6. in der Berufsbildung im Handwerk das Streben nach Selbständigkeit und die Existenzgründungen besser zu unterstützen;
7. die Sozialpartnerschaft und die Tarifbindung zu stärken, damit das Handwerk zukunftsfähig bleibt. Die Tarifautonomie macht einen großen Teil der Erfolgsgeschichte des Handwerks aus. Um im Wettbewerb mit anderen Branchen Fachkräfte – und somit die zukünftigen Meister und Betriebsnachfolger – gewinnen und langfristig halten zu können, ist es notwendig, im Handwerk gute Arbeitsbedingungen, gute Bezahlung sowie gute Übernahme- und Aufstiegschancen in allen Gewerken für alle Auszubildenden und Beschäftigten umzusetzen;
8. im Fachkräftekonzept der Bundesregierung die aktuellen Herausforderungen, wie z. B. die Umsetzung der Energiewende und die Digitalisierung der Wirtschaft, mehr zu berücksichtigen;
9. im Rahmen der dualen Aus- und Weiterbildung auch interkulturelle Kompetenzen besser zu fördern, da im Handwerk deutliche Exportpotentiale erschlossen werden können und sich der Export in der Vergangenheit auch immer als Innovationstreiber der Wirtschaft zeigte. Dies ist auch ein Beitrag zum funktionierenden EU-Binnenmarkt;
10. sich stärker für die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie eine umfassende Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern einzusetzen, beispielsweise durch eine intensivere Zusammenarbeit des Handwerks mit den Hochschulen. Dabei sollte neben der akademischen Bildung auch verstärkt auf die Chancen und Perspektiven des gesamten Spektrums der Ausbildungsberufe sowie auf bestehende Rollenstereotype bei der Berufswahl hingewiesen werden;
11. das Meister-BAföG entsprechend seiner Bedeutung für im Beruf Stehende und Gesellen mit Familien fortzuentwickeln;
12. die Selbstverwaltung in den Handwerkskammern im Interesse der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland zu stärken, weil die Kammern die Infrastruktur für die duale Aus- und Weiterbildung bereitstellen;
13. das Ehrenamt im Interesse der beruflichen Bildung noch stärker zu unterstützen, da die Mitgliedschaft von Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern in den Handwerkskammern unternehmerische Initiative, bürgerliches Engagement und Sachnähe und damit eine optimale Aufgaben- und Interessenwahrnehmung besonders zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe gewährleistet;
14. mehr Unternehmen des Handwerks für die berufliche Bildung zu gewinnen;
15. weitere Impulse für lokale und regionale Konzepte zur Stärkung der Wirtschaftskraft und örtlichen Wertschöpfung zu setzen, da das Handwerk in den Regionen oft einer der wenigen Arbeitgeber und Ausbilder vor Ort ist;
16. die Verantwortung der Unternehmen in der Berufsorientierung deutlich zu machen und kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen.

Berlin, 25. November 2014

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion**

